



# **URNENABSTIMMUNG VOM 25. JUNI 2017**

## **BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND**

### **VORLAGEN**

#### **1. SCHUTZBAUTEN SAMNAUN: PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG LAWINENSCHUTZ SAMNAUN-LARET**

Die Lawinenkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Projekt Lawinenschutz Samnaun-Laret zuzustimmen und den entsprechenden Kredit von CHF 1'500'000.00 zu genehmigen.

#### **2. ANSCHAFFUNG TANKLÖSCHFAHRZEUG (TLF) FÜR FEUERWEHR SAMNAUN - KREDITGENEHMIGUNG**

Die Feuerwehrkommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Anschaffung eines TLF für die Feuerwehr Samnaun zuzustimmen und den Kredit von CHF 450'000.00 zu genehmigen.

#### **3. UMBAU VERKAUFGESCHÄFT UND SANIERUNG GESCHÄFTSFAS- SADE SENNEREI SAMNAUN - KREDITGENEHMIGUNG**

Die Sennereikommission, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Umbau des Verkaufsgeschäftes und der Sanierung der Geschäftsfassade Sennerei Samnaun mit geschätzten Kosten von Total CHF 582'000.00 zuzustimmen und die vorgeschlagene Finanzierung mit einem Darlehen der Gemeinde in der Höhe von CHF 280'000.00 zu genehmigen.

Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten (08.00 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:

- Freitag, 16.06.2017, 10.00 Uhr – 11.30 Uhr
- Dienstag, 20.06.2017, 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

## **1. SCHUTZBAUTEN SAMNAUN: PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG LAWINENSCHUTZ SAMNAUN-LARET**

Aufgrund der Lawinenereignisse im Winter 1999 mit einem Ereignis mit Schadenpotenzial in Samnaun Dorf hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Gemeinde Samnaun vorgeschrieben, die Gefahrenzonen zu überprüfen und die Ortsplanung zu revidieren.

Im 2001 wurden die Arbeiten an der Revision der Ortsplanung aufgenommen. Aufgrund von Differenzen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) und der Gefahrenkommission zog sich die Ortsplanungsrevision in die Länge.

Im 2007 wurden die aufgrund der von der Gefahrenkommission revidierten Gefahrenzonenpläne nötigen Schutzbauprojekte vorgestellt und im 2008 dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt, von diesem aber in der damals vorgelegten Form abgelehnt.

Gegen die vom Kanton verfügten neuen Gefahrenzonenpläne gingen im Genehmigungsverfahren zur Ortsplanungsrevision Samnaun verschiedene Einsprachen ein. Der Gemeindevorstand versuchte, mit dem Kanton eine Lösung zu finden. Da der Gemeinde Samnaun von Seiten vom ARE und AWN zugesichert wurde, dass die Schutzprojekte gemäss Vorlage vom 2008 noch einmal unter den gleichen Voraussetzungen und der Mitfinanzierung durch Bund und Kanton abgestimmt werden können, wurden auch die privaten Einsprachen nicht weitergezogen.

Mit der Genehmigung der Ortsplanung im Juli 2015 wurde der Gemeinde eine Frist von 7 Jahren (2016 – 2022) zur Umsetzung der Schutzbauprojekte gewährt. Im September 2015 wurde zudem die Absichtserklärung mit dem Kanton formuliert, alle Schutzbauten Samnaun umzusetzen.

Im 2016 hat der Gemeindevorstand dann zusammen mit dem AWN Region Südbünden den Masterplan zur Umsetzung der Schutzbauten Samnaun erstellt. Im Masterplan bezüglich Schutzbauten Samnaun sind mehrere Projektgebiete enthalten:

- Schutzmassnahmen Champlad Laret, Anrissverbau und Ablenk-dämme
- Schutzmassnahmen Schergenbach Welschdörfli, Wasserschutz
- Schutzmassnahmen Ravaisch, Ablenkdam
- Schutzmassnahmen Samnaun Dorf, Piz Ot und Motnaida, Schutz-bauten
- Schutzmassnahmen Spissermühle, Steinschlag

Die Wasserschutzmassnahmen Spissermühle wurden bereits umgesetzt und die Gefahrenzone wurde von der Gefahrenkommission im Mai 2017 bereinigt.

Gemäss Masterplan ist als erstes Projektgebiet der Lawinenschutz Champlad Laret umzusetzen.

Das Quartier Champlad in Laret ist das einzige Wohngebiet auf Gebiet der Gemeinde Samnaun, in welchem Wohnhäuser aber auch Verkehrswege teilweise in der roten Zone liegen und zudem mit temporären Schutzmassnahmen (Lawinensprengungen) eine entsprechende Lawinenbewirtschaftung nicht möglich ist. Das Lawinenschutzprojekt Champlad Laret muss aus diesen Gründen zwingend als erstes umgesetzt werden.

Bezüglich Umsetzung und Subventionierung der Schutzmassnahmen Champlad Laret haben Verhandlungen mit dem Kanton, Regierung und AWN, bereits stattgefunden und es wurde eine Begehung vor Ort durchgeführt, an welcher auch die Verantwortlichen vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem AWN teilnahmen.

Aufgrund dieser Gespräche und der Begehung hat das AWN im angepassten Grundsatzentscheid vom 02.05.2017 mitgeteilt, dass der Bund eine Subventionierung des Projektes Lawinenschutz Champlad Laret nicht vorsieht.

Der Bund hat vorgeschlagen, die bestehenden Gebäude – soweit nicht bereits verstärkt – auf die zu erwartenden Kräfte mit Objektschutzmassnahmen zu dimensionieren. Für die Sicherung von Zufahrten und Parkplätzen seien organisatorische Massnahmen zu prüfen. Damit würde die Gefahrenzone rot bestehen bleiben und auch die Bauzone müsste reduziert werden.

Ein solches Vorgehen würde gleichzeitig bedeuten, dass je nach Gefahrenstufe vom SLF-Davos für das Wohngebiet Champlad Ausgehverbote erlassen und Strassen gesperrt werden müssten. Im schlimmsten Fall würden sogar Evakuierungen nötig. In einem auch touristisch genutzten Wohnquartier haben solche Massnahmen grosse negative Auswirkungen und das Image für die Ferienregion Samnaun würde nachhaltig geschädigt. Auch für die Lawinenkommission wäre es künftig äusserst schwierig, unter diesen Voraussetzungen ihrer Arbeit nachzukommen, die nötigen Entscheide zu fällen und die Verantwortung zu tragen.

Sowohl das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) wie auch der Gemeindevorstand, der Gemeinderat und die Lawinenkommission sind klar der Überzeugung, dass die Vorschläge des Bundes nicht zielführend sind. Der Kanton hat sich deshalb, aufgrund von früheren Zusagen, bereit erklärt, das Projekt in gleicher Höhe alleine zu subventionieren und global Beiträge von 72 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt, sofern die Stimmbevölkerung von Samnaun der Projekt- und Kreditgenehmigung zustimmt. Aufgrund der nicht überbauten Bauparzellen und eines bereits vorgängig erstellten Mehrfamilienhauses werden 70 % der Kosten als subventionsberechtigt angerechnet. Somit betragen die Beiträge des Kantons an den gesamten Kosten für das Projekt Champlad Laret über 50 % (Subventionen netto 50.4 %).

Das Projektgebiet Lawinenschutz Champlad Laret beinhaltet folgende Projektteile:

#### **Anrissverbau Laret Nord mit**

- 230 Meter Stahlschneebrücken
- 100 Stück Dreibeinböcken
- 200 Meter Wildschutzzaun und
- rund 3'000 Stück Aufforstungspflanzen.

Die geschätzten Brutto-Kosten vom AWN für diesen Projektteil betragen CHF 740'000.00.

#### **Ablenkdämme Laret West**

Es sind drei Ablenkdämme mit einer maximalen Länge von 140 Metern (jeweils zwischen 40 und 50 Meter) und einer Höhe von 5 Metern auf der dorfabgewandten Seite geplant. Auf der dorfzugewandten Seite läuft der Damm auf Null aus und ist nur als grüne Wiese wahrnehmbar. Für die Dämme kann teilweise Aushubmaterial verwendet werden. Dies entlastet kurzzeitig auch die Deponie Jazun.

Die geschätzten Brutto-Kosten vom AWN für diesen Projektteil betragen CHF 760'000.00.

Die Brutto-Gesamtkosten betragen somit CHF 1'500'000.00. Von diesen Kosten werden mehr als 50 % vom Kanton Graubünden übernommen. Bei der Gemeinde verbleiben Kosten von gut CHF 700'000.00.

Die geplanten Schutzdämme Champlad Laret können auch landwirtschaftlich gut bewirtschaftet werden. Für die nötige Parzellenbeanspruchung soll mit den Eigentümern ein Servitut (Baurecht) vereinbart werden, welches mit CHF 14.00 pro m<sup>2</sup> entschädigt wird.

Die Gefahrenkommission 3 hat bereits in Aussicht gestellt, dass das gesamte Quartier Champlad nach Umsetzung der Schutzmassnahmen aus der roten Gefahrenzone entlassen werden kann. Der obere Bereich des Quartiers verbleibt teilweise in einer blauen Zone. Diese Zusage gilt aber nur dann, wenn das gesamte Projekt Champlad Laret - Anrissverbau und Ablenkdämmen - umgesetzt wird.

Ohne Umsetzung der Schutzbauten Champlad Laret würden die sich früher in der Bauzone befindenden Parzellen definitiv ausgezont und die bestehenden Gebäude und Verkehrserschliessungen würden auch künftig in einer roten Gefahrenzone verbleiben.

Das AWN hat das heutige Schadenpotential für das Projektgebiet Champlad Laret mit CHF 327 Mio. beziffert. Die Berechnung des Schadenpotentials erfolgt aufgrund vom Wert der betroffenen Objekte und von der Ereignisintensität beziehungsweise der Schadenempfindlichkeit und den dort betroffenen Personen.

Anschliessend an der Umsetzung der Schutzbauten Champlad Laret können dann die anderen Schutzbauprojekte Samnaun (gemäss Masterplan; Schergenbach Welschdörfli, Ablenkdam Ravaisch, Schutzmassnahmen Samnaun Dorf [Piz Ot und Motnaida] und Steinschlag Spissermühle) in den nächsten Jahren ebenfalls zur Abstimmung vorgelegt und anschliessend umgesetzt werden.

Gemeindevorstand und Gemeinderat haben bereits mehrfach bekundet, dass alle Schutzbauprojekte in Samnaun umgesetzt werden müssen. Dieser Meinung haben sich auch die an der Orientierungsversammlung vom 7. Juni 2017 anwesenden Samnaunerinnen und Samnauner angeschlossen und verschiedentlich bekräftigt, wie wichtig die Umsetzung des gesamten Massnahmenkataloges ist.

**Lawinenkommission, Gemeinderat und Gemeindevorstand beantragen deshalb einstimmig, dem Projekt Lawinenschutz Samnaun-Laret (Schutzbauten Champlad) zuzustimmen und den entsprechenden Bruttokredit von CHF 1'500'000.00 zu genehmigen.**

## **2. ANSCHAFFUNG TANKLÖSCHFAHRZEUG (TLF) FÜR FEUERWEHR SAMNAUN - KREDITGENEHMIGUNG**

Das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Samnaun ist mittlerweile seit 31 Jahren im Einsatz (Normwert 25 Jahre). Obwohl das Fahrzeug grundsätzlich noch fahrtüchtig ist, kann der Einsatz in Notfällen nicht mehr garantiert werden, weil insbesondere die Leistung der Pumpe relativ rasch absinkt. Dies könnte im Ernstfall problematisch sein und die effektive Brandbekämpfung erschweren, ja sogar verunmöglichen. Die Feuerwehr Samnaun ist sehr aktiv und zeigt grossen Einsatz. Leistungsfähige Fahrzeuge und optimale Ausrüstungen sind jedoch Grundvoraussetzungen für eine effiziente und sichere Arbeit der Feuerwehr.

Da ein neues TLF eine grosse Investition bedeutet, wurden auch Abklärungen bezüglich Occasions-TLF getroffen. Die Fahrzeuge, welche als Occasion erhältlich wären, sind jedoch vom Aufbau her nicht optimal für Einsätze in Samnaun geeignet und sie entsprechen nicht den Anforderungen der Feuerwehr Samnaun. Zudem sind die Anschaffungskosten für Occasionsfahrzeuge im Verhältnis relativ hoch. Aus diesem Grund wurde von der Feuerwehrkommission in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommando beschlossen, ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Eine Kommission aus dem Kader der Feuerwehr Samnaun, welche speziell für die Beschaffung des neuen TLF eingesetzt wurde, hat die Anforderungen zusammengetragen, bei verschiedenen Herstellern Abklärungen getroffen und auch mit der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) Rücksprache gehalten. Es wurde ein Pflichtenheft ausgearbeitet, so dass das neue TLF für die speziellen Bedürfnisse der Gemeinde zusammengebaut und bestückt werden kann. Um die Kosten im Rahmen zu halten, wurde beschlossen, das Fahrzeug in Standardgrösse anzuschaffen. Das neue TLF soll ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 18 t nicht übersteigen. Der Löschwassertank soll 3'000 lt. fassen. Das Fahrzeug muss über einen permanenten 4x4-Antrieb verfügen.

Die Anschaffung ist über zwei Jahre budgetiert und zwar 50 % im 2017 und 50 % bei der Auslieferung im 2018. Im Investitionsbudget 2017 der Gemeinde ist der entsprechende Betrag bereits aufgenommen worden.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit und auf Antrag von Feuerwehrkommando und Feuerwehrkommission sowie in Abstimmung mit der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) braucht es für die dringende Anschaffung eines neuen TLF einen Gesamtkredit von CHF 450'000.00. Die GVG hat bereits zugesichert, die Anschaffung mit 20 % zu subventionieren, maximal CHF 90'000.00. Die Netto-Kosten für die Gemeinde betragen somit CHF 360'000.00

**Feuerwehrkader, Feuerwehrkommission, Gemeinderat und Gemeindevorstand beantragen deshalb einstimmig, der Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Samnaun zuzustimmen und den Bruttokredit von CHF 450'000.00 zu genehmigen.**



### **3. UMBAU VERKAUFGESCHÄFT UND SANIERUNG GESCHÄFTSFAS- SADE SENNEREI SAMNAUN - KREDITGENEHMIGUNG**

Bereits im 2015 hat die Sennereikommission mitgeteilt, dass im Verkaufsgeschäft der Sennerei Samnaun die Kühlanlagen ersetzt werden müssen, weil für die bestehenden Anlagen keine Kühlflüssigkeit mehr erhältlich ist. In diesem Zusammenhang wurde von der Geschäftsleitung der Sennerei angeregt, auch eine Sanierung des Verkaufsgeschäftes zu prüfen. Das heutige Gebäude (Schaukäserei) wurde im Jahr 1992 errichtet und der letzte Umbau im Ladenbereich erfolgte im Jahr 2000. Der Verkaufsraum und die Ladeneinrichtung sind nicht mehr zeitgemäss.

Es wurde ein Fachbüro, welches auf den Bau/Umbau/Sanierung von Verkaufsgeschäften und insbesondere auch auf das Thema Einkaufspsychologie spezialisiert ist, beauftragt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Das Fachbüro hat festgestellt, dass im gesamten Verkaufsraum Gestaltungsbedarf besteht und vor allem die Fassade erneuert werden muss, damit das Verkaufsgeschäft der Sennerei Samnaun als solches wahrgenommen wird. Die Sennerei Samnaun ist nicht «nur» ein Milchverarbeitungsbetrieb. Sie ist ein wichtiger Nahversorger für die Talschaft Samnaun und bietet nebst den Grundnahrungsmitteln eine breite Palette von Produkten für den täglichen Bedarf an. Dies soll mit einer neuen Fassadengestaltung und -beschriftung auch entsprechend kommuniziert werden.

Die Kosten für die Gesamtsanierung wurden ursprünglich auf CHF 370'000.00 geschätzt. Dieser Betrag wurde auch in das Investitionsbudget 2016/17 der Sennerei Samnaun aufgenommen.

Aufgrund der Feststellungen vom Fachbüro (Kraft:Werk Architektur GmbH) hat die Sennereikommission zusammen mit der Geschäftsleitung beschlossen, eine Gesamtsanierung der Ladenräumlichkeiten Sennerei Samnaun in Angriff zu nehmen und gleichzeitig auch die Fassade neu zu gestalten.

Da es sich bei der Fassadengestaltung um einen Umbau handelt, hat die Sennereikommission die einheimischen Architekturbüros in das Projekt einbezogen und der Auftrag für die Fassadenneugestaltung wurde aufgrund der eingegangenen Offerten an den günstigsten Anbieter vergeben.

Weil die Umsätze im Restaurant der Sennerei bereits seit Jahren rückläufig sind und das Lokal nicht rentabel betrieben werden kann, soll das heutige Restaurant ebenfalls umgebaut bzw. zum Verkaufsraum dazu genommen werden. In diesem Bereich soll eine Genussecke, eine «Samnauner Naturecke», eingerichtet werden, in welcher hochwertige Produkte aus Samnaun und aus der näheren Region zum Verkauf angeboten werden (u.a. Bienenhonig, Eier, Wurst- und Fleischerzeugnisse, Nusstorten usw.). Der Abgang in das Untergeschoss bzw. in den Schauraum der Käserei erfolgt intern und der freie Raum im Untergeschoss kann für verschiedene Anlässe (z.B. Degustationen, Apéros) genutzt werden. Dieser Raum soll zusätzlich als Informations-Plattform für Tourismus und Landwirtschaft von Samnaun dienen.

Die geschätzten Kosten für das nun vorliegende Projekt betragen CHF 582'000.00, davon CHF 429'000.00 für den Innenausbau des Verkaufsgeschäftes und CHF 153'000.00 für die Neugestaltung der Aussenfassade.

Gemäss dem Investitionsplan, welcher vom Revisionsbüro der Gemeinde erarbeitet wurde, kann die Sennerei Samnaun Eigenmittel in der Höhe von CHF 302'000.00 für den Umbau beisteuern. CHF 280'000.00 müssen fremd finanziert werden. Die Fremdfinanzierung soll von der Gemeinde Samnaun in Form von einem Darlehen über CHF 280'000.00 mit nachfolgenden Bedingungen und Auflagen gewährt werden:

Jährlich müssen CHF 40'000.00 an die Gemeinde amortisiert werden (erstmalig am 30.11.2018) so dass innerhalb von 7 Jahren (bis 30.11.2024) das Darlehen vollständig zurückbezahlt ist. Weiter muss das Darlehen mit 1.5 % verzinst werden.

Es können keine Gemeindesteuergelder für den Umbau und die Sanierung der Sennerei eingesetzt werden.

Während der geplanten Sanierung des Geschäftes im Herbst 2017 soll ein Provisorium eingerichtet werden, in welchem die wichtigsten Grundnahrungsmittel zum Verkauf angeboten werden.

Es ist damit zu rechnen, dass nach der Sanierung mit dem neuen und attraktiveren Verkaufsgeschäft mehr Umsatz generiert werden kann, dies bei voraussichtlich gleichem Personalbestand. Nicht vorgesehen ist der Ausbau des Sortimentes bei den klassischen Zollfreiprodukten. Spirituosen und Zigaretten werden weiterhin in beschränkter Auswahl angeboten und lediglich das übrige Sortiment ergänzen.

Das Verkaufsgeschäft der Sennerei ist für Einheimische und Gäste von grösster Bedeutung, ist es doch eines der wichtigsten Lebensmittelgeschäfte im Tal. Zudem ist die Sennerei Samnaun für die Alp- und Landwirtschaft von Samnaun existenziell wichtig, da die in Samnaun produzierte Milch aus zolltechnischen Gründen im Tal verarbeitet werden muss. Mit der neuen «Samnauner Naturecke» wird zudem für einheimische Produzenten eine Möglichkeit geschaffen, ihre Erzeugnisse zu präsentieren und zu verkaufen.

**Sennereikommission, Gemeinderat und Gemeindevorstand beantragen deshalb einstimmig, dem Umbau des Verkaufsgeschäftes und der Sanierung der Geschäftsfassade der Sennerei Samnaun mit Kosten von Total CHF 582'000.00 und der vorgeschlagenen Finanzierung, welche ein Darlehen der Gemeinde in der Höhe von CHF 280'000.00 beinhaltet (Rückzahlung innert 7 Jahren), zuzustimmen.**

Samnaun, im Juni 2017

